

Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

An Verteiler

Servicezeiten:

Mo - Fr 07:45 – 12:00 Uhr
Do 13:30 – 16:00 Uhr

**Nutzen Sie unser Angebot
zur Terminabsprache**

Umstellung der Schülerfahrkarten der VSN-Preisstufe 2 ab 01.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Schüler/-innen können aktuell den öffentlichen Personennahverkehr für den Weg zur Schule, aber auch in ihrer Freizeit nutzen. Der Landkreis Göttingen gibt zu diesem Zweck Schülerfahrkarten an die Schüler/-innen mit Beförderungsanspruch aus. Ein Deutschland-Ticket erhalten derzeit alle Schüler/-innen, für die der Schulweg innerhalb der VSN-Preisstufen 2 – 5 liegt.

Ab 01.01.2025 werden sich für den Träger der Schülerbeförderung die Kosten für die Deutschland-Tickets erhöhen. Hintergrund ist, dass der Preis für das Deutschland-Ticket ab 01.01.2025 auf 58,00 Euro pro Monat angepasst wird. Aus diesem Grund werden alle Schüler/-innen, deren Schulweg innerhalb der VSN-Preisstufe 2 liegt, wieder eine reguläre Schüler-Sammel-Zeitkarte des VSN erhalten.

Die hiermit einhergehenden, wichtigsten Informationen für die Schüler/-innen mit Anspruch auf Schülerbeförderung zusammengefasst:

1. Welche Fahrkarten werden innerhalb des VSN-Gebietes an die Schüler/-innen mit Beförderungsanspruch ausgegeben?

reguläre Schüler-Sammel-Zeitkarte:

- VSN-Preisstufe GOE/GöPlus
- VSN-Preisstufe City
- VSN-Preisstufe 1
- VSN-Preisstufe 2 (ab 01.01.2025)

Deutschland-Ticket:

- VSN-Preisstufe 3
- VSN-Preisstufe 4
- VSN-Preisstufe 5

Göttingen,
10.12.2024

Auskunft erteilt:
Herr Burghardt

E-Mail:
burghardt.a@landkreisgoettingen.de

Telefon:
0551 525-2332

Fax:
0551 525-62332

Zimmer:
0.35
Außenstelle Carl-Zeiss-Gebäude

**Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:**

Mein Zeichen:

Standort:
Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE78260500010000505792
BIC: NOLADE21GOE

Sparkasse Osterode am Harz
IBAN: DE02263510150003204476
BIC: NOLADE21HZB

Sparkasse Duderstadt
IBAN: DE35260512600000121962

2. Wie erfahre ich, welche Fahrkarte für mein Kind ausgegeben wird?

Nutzen Sie hierfür die VSN-Preisankunft unter <https://vsninfo.de/de/preisankunft>.

Geben Sie dort zunächst den Wohnort des/der Schüler/-in und den Schulstandort ein. Aus der Preisankunft ergibt sich die VSN-Preisstufe der ausgegebenen Schülerfahrkarte.

Die ausgegebene Schülerfahrkarte richtet sich nach der VSN-Preisstufe (siehe oben Ziffer 1).

3. Mein Kind fährt innerhalb der VSN-Preisstufe 2 und erhält aus diesem Grund ab dem 01.01.2025 wieder eine reguläre Schüler-Sammel-Zeitkarte.

a) Erhält mein Kind eine neue Fahrkarte?

Die Umstellung der Fahrkarten der VSN-Preisstufe 2 erfolgt im Hintergrund. Sie müssen hierfür nichts weiter tun. Ihr Kind nutzt die bereits ausgegebene Fahrkarte (aktuell: Ersatzfahrchein) zunächst weiterhin.

Beachten Sie, dass von der Umstellung die Nutzung von Handy-Tickets über die Fahrplaner-App des VSN betroffen ist (siehe unten).

b) Für welche Fahrten kann mein Kind die reguläre Schüler-Sammel-Zeitkarte nutzen?

Mit der Schüler-Sammel-Zeitkarte kann Ihr Kind natürlich mit dem öffentlichen Personennahverkehr zur Schule und zurück fahren. Abgesehen davon berechtigt die Schüler-Sammel-Zeitkarte allerdings auch zu beliebig vielen Fahrten im gesamten VSN-Tarifgebiet an allen Wochentagen.

Ihr Kind ist mit der Schüler-Sammel-Zeitkarte also im gesamten VSN-Tarifgebiet mit dem öffentlichen Personennahverkehr mobil. Lediglich eine Nutzung außerhalb des VSN-Tarifgebiets ist nicht möglich.

c) Kann die reguläre Schüler-Sammel-Zeitkarte über die FahrPlaner-App des VSN genutzt werden (Handyticket)?

Die reguläre Schüler-Sammel-Zeitkarte kann aktuell nicht als Handyticket über die FahrPlaner-App des VSN genutzt werden. Innerhalb des VSN-Tarifgebiets – d. h. auch für den Weg zur Schule – nutzt Ihr Kind ab dem 01.01.2025 zunächst die bereits ausgegebene Ersatzbescheinigung des VSN in Papierform.

4. Sind neben der VSN-Preisstufe 2 weitere VSN-Preisstufen von der Preisanpassung beim Deutschland-Ticket betroffen?

Nein, die Erhöhung des Deutschland-Ticket-Preises betrifft aktuell ausschließlich die VSN-Preisstufe 2. Für alle anderen VSN-Preisstufen ergibt sich keine Änderung, vgl. die Übersicht oben unter Ziffer 1.

Sollten Sie Rückfragen zur Umstellung bei den Schülerfahrkarten der VSN-Preisstufe 2 haben, nehmen Sie gerne Kontakt mit dem Team der Schülerbeförderung des Landkreises Göttingen auf. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://serviceportal.landkreis-goettingen.de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/einrichtung/109975/show>.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Arnd Burghardt